Hygienekonzept für die Durchführung von Punktspielen in der Turnhalle am Sonnenberg für den Bereich Volleyball

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des DVV und des NWVV sowie den gültigen Bestimmungen der niedersächsischen Corona-Verordnung, den Vorgaben des Landkreises Osnabrück.

Im gesamten Bereich der Ballsport- und Turnhalle gilt die 2G-Regel! Zutritt nur für Geimpfte und Genesene.

Als geimpft im Sinne der Verordnung gilt:

Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.

Als ‚Genesen' im Sinne der Verordnung gilt:

Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

Personen, die jünger als 18 Jahre sind oder Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpften werden können. Diese benötigen neben einem entsprechendem ärztlichen Attest einen aktuellen Test (PCR-Test maximal 48 Stunden gültig oder PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig).

Hygieneverantwortliche bzw. Hygieneverantwortlicher am Spieltag ist der jeweilige Trainer der gastgebenden Mannschaft des TuS Berge. Diese(r) ist vor Ort für die Umsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich.

Vor dem Betreten und nach Verlassen der Halle haben alle Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die notwendigen Nachweise sowie der Personalausweis sind vor dem Betreten der Halle der hygieneverantwortlichen Person bzw. dessen Vertreter*(in) unaufgefordert zur Sichtprüfung am Eingang vorzuzeigen. Personen ohne entsprechende Nachweise ist der Zugang nicht gestattet.

Nach der Sichtkontrolle ist die Teilnahme an der Veranstaltung zu dokumentieren, dieses kann schriftlich unter Erfassung der Kontaktdaten mit Adresse und Telefonnummer oder via LUCA-App erfolgen.

Im Rahmen der 2G-Regelungen sind keine weiteren Auflagen in Hinblick auf Mindestabstand, Mund- und Nasenschutz, Teilnehmerzahl zu erfüllen. Für die Mannschaften gelten die zusätzlichen Vorgaben gemäß Anlage.

Berge, den 28.10.201

Mit sportliche Grüßen und bleibt gesund,

Der Vorstand

Hygienebeauftrager Volleyball: Dr. Achim Wolke, Birkenweg 11, 49626 Berge Tel. 0175 – 58 50 432

Anlage: Sonstige Hygieneregeln für die Mannschaften

- Wettkampfvorbereitung und des eigentlichen Wettkampfs für die Teilnehmer verpflichtend.
- Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist den Mannschaften nur gestattet, wenn alle Angaben der Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/22“ bestätigt werden.
- Die Selbsterklärung ist vor dem Betreten der Halle an den hygieneverantwortlichen Person bzw. dessen Vertreter*(in) zu übergeben.
- Beim Betreten der Halle ist verpflichtend für alle eine Händedesinfektion durchzuführen. Es werden ausreichend Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt.
- Gemäß Vorgabe des NWVV ist das Tragen einer medizinischen Maske in der gesamten Sportanlage außerhalb der des Spielfeld verpflichtend.
- Für die Heimmannschaft und die Gastmannschaft steht jeweils gekennzeichnete Kabinen zur Verfügung.
- Auf Händeschütteln oder Abklatschen zwischen den Mannschaften oder dem Schiedsgericht ist abzusehen.
- Der Schiedsgerichtstisch, Klappkarte, Computer und Schreibgeräte sind vor der nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Das Warmmachen finden auf getrennten Feldern mit eigenen Bällen statt. Der Spielball wird regelmäßig vom Schiedsgericht desinfiziert.
- Zwischen den Spielen und in längeren Pausen ist für Querlüftung der Halle zu sorgen.
- Zuschauer dürfen das Spiel nicht betreten.